

Kinderschutzkonzept



Ausarbeitung der Kinderschutzgruppe Schuljahr 2023
KONTAKT: KINDERSCHUTZGRUPPE@WALDORFSCHULE-BS.DE

Inhalt

1. Einleitung und Leitbild	2
2. Ziel des Kinderschutzkonzepts	2
3. Kinderschutzgruppe / Vertrauensstelle	3
4. Verhaltenskodex.....	4
5. Prävention	5
6. Intervention.....	6
6.2 Interventionsplan.....	8

1. Einleitung und Leitbild

Unsere Schule ist ein Schutzraum und jede Form von Ausgrenzungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler wird geächtet. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an unserem **Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt**. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind unsere Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Mit der Beschlussfassung zum vorliegenden Schutzkonzept beginnt der Umsetzungs-, Anpassungs- und Evaluierungsprozess. Die Anpassung des Schutzkonzepts nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein, da bereits Anfang 2024 ein angepasstes Konzept nach Einführung, Erprobung und Partizipation der Akteure erstellt werden soll. Das hier vorgelegte Schutzkonzept dient einem ersten (Erprobungs-)Rahmen, der von vornherein darauf ausgelegt ist, vorübergehend und dynamisch zu sein.

2. Ziel des Kinderschutzkonzepts

Zu den Aufgaben aller Mitarbeitenden der FWS Braunschweig e.V. gehört es, für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen, verbalen, psychischen und sexuellen Grenzüberschreitungen zu sorgen. Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass unsere Schule ein sicherer und vertrauensvoller Ort für unsere Schülerinnen und Schüler ist und außerdem ein präventives und intervenierendes Handeln des Kollegiums ermöglichen. Das Schutzkonzept orientiert sich an rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen. Ziel des Schutzkonzepts ist es, eine Kultur des Hinhörens und Hinschauens zu entwickeln und Möglichkeiten der Vermeidung jeglicher Formen von Gewalt zu etablieren. Gleichzeitig gibt es klare Strategien der Intervention. Wir möchten einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Kindern und unter den Kindern fördern und pflegen und Positionen, die sich z.B. durch das Erwachsensein oder der Rollenfunktion ergeben nicht ausnutzen. An dieser Stelle ist auch der Verhaltenskodex zu nennen und der sich daraus ableitende Umgang. Um die Verhütung von und den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten an der FWS Braunschweig e.V. strukturell zu verankern, hat sich 2015 eine schulinterne **Vertrauensstelle**, die Kinderschutzgruppe, gegründet. In der Gruppe arbeiten Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern zusammen. Gegebenenfalls werden externe Fachkräfte und/oder Beratungsstellen einbezogen

3. Kinderschutzgruppe / Vertrauensstelle

Struktur, Arbeitsweise und Aufgaben der Kinderschutzgruppe (KS-Gruppe)

- Die Kinderschutzgruppe ist als **Vertrauensstelle** der erste Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die von Gewalt oder Grenzverletzungen betroffen sind, sowie der erste Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten.
- Die Kinderschutzgruppe besteht aus mindestens 2-3 Lehrkräften sowie 2-3 Eltern (alle Mitglieder haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet).
- Die Kinderschutzgruppe trifft sich regelmäßig und auch unabhängig von aktuellen Anlässen.
- Die aktuellen Mitglieder und deren Kontaktdaten sind in der wöchentlich erscheinenden Schulzeitung "mittwochs" zu ersehen. Auch eine anonyme Kontaktaufnahme zur Kinderschutzgruppe ist möglich.
- Die KS-Gruppe berichtet mindestens 1x im Schuljahr in der Gesamtkonferenz, besucht und informiert in wiederkehrenden Abständen auf Elternabenden, in den Klassen, den Elternrat und die Schülervertretung.
- Sie organisiert etwa alle 3 Jahre eine Fortbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Schule und sensibilisiert die Schulgemeinschaft für ihr Thema.
- Es wird eine Kooperation (schriftliche Vereinbarung von Juni 2017) mit dem Jugendamt der Stadt Braunschweig gepflegt.
- Die Kinderschutzgruppe kooperiert mit externen Stellen zur Kindeswohlsicherung und schaltet diese entsprechend ein bzw. vermittelt den Kontakt. Wenn notwendig, wird der Schulvorstand informiert und es erfolgt von dortiger Seite eine klare Zuständigkeitsklärung verbunden mit einer durchlaufenden Dokumentation.
- **Bei gravierenden Übergriffen, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind alle Mitarbeitenden der Schule verpflichtet, die Kinderschutzgruppe zu informieren.**

4. Verhaltenskodex

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit von persönlichen Grenzen des Gegenübers sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Partizipation sowie ein gewaltfreies und geregeltes Zusammenleben prägen unseren Schulalltag. Unser Verhaltenskodex leitet sich aus diesen Werten und selbstverständlichen auch aus rechtlichen Vorgaben ab. Er wird eingerahmt durch die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang Abb. 1), die von jedem Mitarbeitenden an unserer Schule im Anhang zum Arbeitsvertrag unterzeichnet wird. Die zehn Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bilden die Grundlage pädagogischen Handelns an unserer Schule. Allen Mitarbeitenden sind diese Leitlinien bekannt.

Die zehn Leitlinien

Was ethisch begründet ist

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

(<https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>)

5. Prävention

An unserer Schule existieren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Hierzu zählen u.a.:

- Das Miteinander der Kinder ist geprägt von einer durch Kommunikation geleitetet Konfliktbewältigung – im Unterricht wird es geübt und Situationen werden entsprechend aufgearbeitet.
- Vorbildfunktion der Erwachsenen
- Empathische Fähigkeiten werden entwickelt und eingeübt
- „Nein heißt Nein“ sagen und akzeptieren lernen
- Elternarbeit: Themenbezogene und / oder anlassbezogene Elternabende (auch durch Hinzuziehen von externen Beratungsstellen)
- Jeder Schüler / jede Schülerin kann sich jederzeit in Gefahrensituationen an eine Vertrauensperson wenden (hierüber ist die Schulgemeinschaft informiert)
- Die Schule hat ein Konzept zur Suchtprävention und eine Suchtgruppe.
- Im Fach „Lebenskunde“ wird sexualisierte Gewalt ausführlich behandelt (ab Klasse 9)

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich in Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden an der Schule) erfolgt eine **Risikoanalyse**. Diese Risikoanalyse liefert Kenntnisse darüber, ob und durch welche Gegebenheiten in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände sowie in Tages- oder Arbeitsabläufen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder Übergriffe begünstigt werden. Diese Analyse ist Ausgangspunkt für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen, die im Anschluss einen verbindlichen Charakter für die ganze Schulgemeinschaft haben. Es erfolgt eine Aufstellung von Risikosituationen mit adäquaten Maßnahmen der Gefahrenminimierung, z.B.: Körperkontakt: nur mit Zustimmung des Gegenübers, Klassenfahrten: 1.- Hilfetaste ist dabei, Schulalltag: keine Alleinsituation mit Kindern in abgeschlossenen Räumen etc.

6. Intervention

In unserem Schutzkonzept können nicht alle möglichen Gefährdungssituationen aufgegriffen und mit Maßnahmen bedacht werden. Dazu ist das Zusammenleben zu komplex. Dennoch soll exemplarisch auf einige (mögliche) Gefährdungssituationen expliziter eingegangen werden.

Gefährdung durch das private Umfeld des Kindes:

Intervention bedeutet Eingriff in eine Situation, die eine Gefahr für das Wohl eines Kindes vermuten lässt bzw. tatsächlich beinhaltet. Hat die Risikobewertung der jeweiligen zu analysierenden Situation das Ergebnis, dass akute Gefährdung besteht, muss sofort gehandelt werden. Jede Lehrkraft an der Schule ist über adäquate Maßnahmen zum sofortigen Schutz eines Kindes informiert – z.B. wer ist wie einzuschalten. Jede Situation, die eine mögliche Gefährdung für ein Kind bedeuten könnte, wird nach einem Interventionsplan bearbeitet, der sich an § 4 KKG orientiert (siehe 6.2 Interventionsplan).

Zusammengefasst bedeutet der Interventionsplan im Schulalltag:

- Gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung soll in Kooperation mit den Eltern begegnet werden.
- Ist dies nicht möglich oder gelingt es nicht, erfolgt eine Rückmeldung an das Jugendamt. Die insoweit erfahrene Fachkraft (derzeit Frau Lucki, Tel. 0531/470-8594) und auch die Kinderschutzgruppe stehen während des gesamten Prozesses beratend zur Seite.
- Eine durchlaufende Dokumentation hat durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin zu erfolgen.

Gefährdung durch schulinterne Vorgänge:

Übergriffe von Lehr- und Schulpersonal:

Es geht immer um die Frage, ob eine Situation, so wie sie angeordnet ist und stattfindet, dem Wohl des Kindes dient und von diesem gewollt ist oder aber Bedürfnisse der Lehrkraft befriedigt. Letzteres stellt ein grenzverletztes / grenzüberschreitendes Verhalten dar.

Es erfolgt eine Unterscheidung von **Grenzübertritten** (z.B. Schlagen, Intimbereich berühren, Fotos ungefragt von Kindern ins Internet stellen, gewaltverherrlichende und altersinadäquate Filme zeigen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht) und **Grenzverletzungen** (z.B. Kind erniedrigen oder gezielt beschämen, Wut an Kind auslassen, Kinder über-/unterfordern,). Ersteres (**Grenzübertritt**) zieht neben einem vertraulichen, erörternden Gespräch mit dem oder der Beschuldigten immer auch schulrechtliche Konsequenzen nach sich. Externe Beratungsstellen (u.a. auch von dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung) werden involviert. Mit den Betroffenen werden Hilfemaßnahmen abgestimmt. Eltern werden adäquat informiert. Wenn es rechtlich notwendig ist, wird zeitnah die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Im zweiten Fall (**Grenzverletzungen**) werden die entsprechenden Verhaltensweisen reflektiert und im Gespräch aufgearbeitet sowie Konsequenzen aufgezeigt. Es herrscht eine hohe Sensibilität für die Betroffenen. Deren Perspektive wird gehört und entsprechende notwendige Maßnahmen werden aus dieser abgeleitet.

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander:

Entsprechend dem Ausmaß bzw. der Betroffenheit der Beteiligten werden Maßnahmen abgeleitet. Hier sind exemplarisch zu nennen:

- Sofortiges Einschreiten der Mitarbeitenden der Schule zur Gefahrenabwehr
- Information an die Kinderschutzgruppe
- Einberufung einer Klassenkonferenz und Festlegung pädagogischer Maßnahmen
- Information an Eltern
- Einschaltung der Polizei
- Jegliche angemessenen schulische (Ordnungs-) Maßnahmen

6.2 Interventionsplan



DOKUMENTATION (fortlaufend)	IDEALTYPISCHER VERLAUF	GEFÄHRDUNG (Einschaltung des Jugendamts)
Was beobachtet? Wann? Wer?	Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung	Akut? (Jugendamt oder Bereitschaftsdienst über Polizei/ Kinderschutzhaus)
Wann? Wer? Was vereinbart?	Info an Schulleitung und KiSchuGr.	
Bogen: Interne Einschätzung Schule zur Sicherstellung des Kinderschutzes	Kollegiale Beratung	Akut im Rahmen der Risikoabschätzung (Meldung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung)
Wann? Wer? Ergebnis?	Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“	
Wann? Wer? Wo? Daten! Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls	Einbeziehung der Bezugsperson(en) bzw. des Kindes	z.B. bei keiner Bereitschaft zur Kooperation, unverschuldetes Versagen, zusätzliche Gefahr
	Hilfe wird angenommen, Gefährdung wird adäquat begegnet Vereinbarung wird eingehalten	z.B. keine adäquate Kooperation, keine Problemeinsicht, z.B. Bagatellisierung
Wann? Konkrete Vereinbarung/en? Nächster Termin?	Hilfeplanung / Absprachen - Reflexion - Überprüfung	z.B. bei Abbruch, Überprüfung nicht möglich
Veränderungen konkret? Abschließende Feststellung!	Hilfen sind ausreichend	Hilfen nicht ausreichend
Wann?	Zu den Akten	Schriftliche Info an Jugendamt